



„Verwarentgelt“

Sehr geehrte Damen und Herren,

eigentlich wollte ich meinen bisherigen Darstellungen zur Corona-Problematik (Das Coronavirus I bis III) noch einen vierten Teil folgen lassen, der sich mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Europa, insbesondere die Europäische Union beschäftigt. Aber ich denke, Sie haben mehrheitlich erst einmal die Nase voll von Corona – schließlich werden wir alle täglich von Meldungen zum Thema Corona überflutet, außerdem sind die konsensfähigen Konturen der wirtschaftlichen Hilfsfonds für die EU derzeit noch nicht wirklich absehbar.

Ich möchte mich stattdessen mit dem Problem befassen, das sich bei freundlicher Benennung hinter dem Begriff „**Verwarentgelt**“ und bei weniger freundlicher hinter dem Begriff „**Strafzins**“ verbirgt. Was ist die Ausgangslage? Seit 2014 müssen die europäischen Banken Strafzinsen bezahlen, wenn sie ihre überschüssige Liquidität aus Kundeneinlagen bei der **Europäischen Zentralbank (EZB)** parken, zunächst 0,3 %, dann 0,4 % und seit September 2019 0,5 %. Verständlicherweise versuchen die Banken, diese Negativzinsen an ihre Kunden weiterzugeben, und sie sind sehr erfinderisch darin, diesen Belastungen halbwegs wohlklingende Mäntelchen umzuhängen. Am wenigsten unfreundlich klingt offensichtlich der Begriff „**Verwarentgelt**“, der sich daher bereits eingebürgert hat.

Wir haben zu konstatieren, dass sich **die Haltung der Banken gegenüber Kundeneinlagen** in den letzten Jahren grundlegend gewandelt hat. Während früher die gering verzinnten Kundeneinlagen, insbesondere Sicht- und Spareinlagen, die Basis für die klassischen Bankgewinne aus der Zinsspanne zwischen Soll- und Habenzinsen waren, befinden sich die Kreditinstitute heute aufgrund der Negativzinsen, die ihnen bei einer Zwischenanlage bei der EZB drohen, gegenüber Kundeneinlagen in einer definitiven **Abwehrhaltung**. Kein Kunde darf glauben, er könne Wohlverhaltensdruck auf seine Bank ausüben, wenn er „droht“, sein Geld abzuziehen und einer anderen Bank zu geben. Die Bank wird die Guthaben im Zweifel freudig ziehen lassen, und bei der neuen Bank wird der Kunde mit seiner Anlage auf wenig Gegenliebe stoßen.

Warum ist das alles so? Ich muss hierzu auf das verweisen, was ich schon in vielen Kolumnen geschrieben habe. Wir leben nun einmal seit Jahren in einer **hoch verschuldeten Welt** (Staaten, Kreditinstitute, Unternehmen, Privathaushalte). Alle Wirtschaftskrisen der vergangenen Jahre waren im Grunde **Verschuldungskrisen**, die ihren Ausgang in unterschiedlichen Wirtschaftssektoren genommen haben, in der Finanzkrise 2008 bei den Banken und in der späteren Eurokrise bei den Staaten. Das gesamte Weltwirtschaftssystem ist auf Verschuldung aufgebaut, und ein solches System benötigt zu seinem Funktionieren niedrige Zinsen. Wird die Zinslast zu hoch, bricht das System an irgendeiner Stelle zusammen. Einen solchen Zusammenbruch zu vermeiden, ist erklärtes Ziel der **internationalen Niedrigzinspolitik**. Der Sparer bleibt dabei als der Dumme auf der Strecke.

Aus diesem Dilemma gibt es auch auf Sicht kein Entkommen. Schon vor Corona waren die Wachstumsraten in vielen Ländern gering, insbesondere in den entwickelten Volkswirtschaften. Und die **Rezession aufgrund von Corona** ist nach den neuesten Prognosen der EU-Kommission noch tiefer als befürchtet. Ein historischer Absturz im ersten Halbjahr dürfte die Wirtschaftsleistung 2020 in der Euro-Zone signifikant schrumpfen lassen. Auch wenn es ab jetzt wieder aufwärts geht, ist der von allen ersehnte V-förmige Krisenverlauf sehr unwahrscheinlich. Und das Corona-Problem ist ja ein

Meschede, Juli/August 2020

weltweites, wie wir täglich in der internationalen Berichterstattung sehen.

Vor diesem Hintergrund gilt es, mit den von der Hausbank angedrohten oder bereits erhobenen Strafzinsen auf Kundenguthaben umzugehen. Es ist nachvollziehbar, dass der Druck auf die Banken steigt, die von der EZB verhängten Negativzinsen an ihre Kunden weiterzugeben, regelmäßig in der von der EZB vorgegebenen Höhe von 0,5 %. Dabei sind die Kreditinstitute aus Rechts-, Image- oder Wettbewerbsgründen in der Vergangenheit relativ zurückhaltend bzw. vorsichtig gewesen, aber die Hemmschwelle sinkt! Von Institut zu Institut unterschiedlich wird zwischen **Bestands- und Neukunden** sowie **Geschäfts- und Privatkunden** differenziert. Außerdem gibt es unterschiedlich hohe **Freigrenzen** für Kundenguthaben, ab denen die Negativverzinsung greift. Nach meinen Erfahrungen ist der erste Schritt immer das Gespräch mit der Hausbank, um zu erfahren, wie das Institut konkret mit dem Problem umgeht. Erst danach kommt die Frage nach möglichen **Vermeidungsstrategien**.

Die meisten Anleger denken vorrangig daran, ihre **Geldbestände auf mehrere Banken zu verteilen**, um jeweils unter den eingeräumten Freigrenzen zu bleiben. Das ist relativ unpraktisch und führt schnell zu unübersichtlichen Verhältnissen. Zu berücksichtigen ist insbesondere, dass der Anleger bei den anderen Banken als Neukunde behandelt wird, für den keine Rücksichtnahmen wie für Bestandskunden gelten. Außerdem können alle Institute ihre Verzinsungsregeln im Zeitablauf ändern, und dann geht das Spiel wieder von vorne los.

Ich erlaube mir daher, den Unternehmenskunden eine Frage zu stellen, die von vielen vermutlich als provozierend empfunden wird: Brauchen Sie die vorgehaltene Liquidität in dem Umfang wirklich? Natürlich ist jeder Kaufmann gut beraten, für alle Wechselfälle des Geschäftslebens immer ausreichend „Wasser unter dem Kiel“ vorzuhalten. Aber in nicht wenigen Fällen beruht nach meiner Erfahrung das „Sitzen“ auf Liquidität schlicht auf Gewohnheit und Trägheit. Die Ausweichempfehlung ist einfach: **Legen Sie das Geld an**, sei es innerhalb oder außerhalb des Unternehmens! Es gibt für jede Renditeerwartung und jedes Risikoprofil ausreichend Alternativen. Dann erledigt sich das Problem der Negativverzinsung von selbst.

Für die ganz Hartgesottenen ein letzter Hinweis: Wer seine Liquidität, um der Negativverzinsung zu entgehen, als Bargeld außerhalb des Bankensystems horten und das nicht „zu Hause“ tun will, hat eine professionelle und seriöse Alternative: Die Firma **S.A.T. Security & Transport Corporation in Bad Grönenbach/Allgäu** verwahrt Ihr Bargeld, unabhängig von der Anlage-summe, zu einem Komplettpreis von 0,25 % der Einlage-summe für Transport, Lagerung und Versicherung. Das ist die Hälfte des Negativzinses im Bankensystem. Es liegt nahe, dass diese Möglichkeit auch von Banken selbst genutzt wird. Sie geben das nach außen natürlich nicht zu.

Es grüßt Sie Ihr

Wenn Sie Interesse am Nachlesen der bisher erschienenen Kolumnen haben, finden Sie diese auf unserer Homepage www.dr-rieden.de